

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
18/173

Status:

öffentlich

Verkehrsregelung "unechte Einbahnstraße" in dem Bereich Westgaster Weg/Grüner Weg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Bekanntgabe	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Bekanntgabe:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Landkreis Aurich hat im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung gemäß §§ 6, 170 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz die verkehrsbehördliche Anordnung der Stadt Aurich vom 22.06.2018 zur Einrichtung der „unechten Einbahnstraße“ in dem Bereich Westgaster Weg/Grüner Weg unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen als rechtswidrig angesehen und die unverzügliche Entfernung der Beschilderung gefordert. Die Weisung des Landkreises Aurich ist als Anlage 1 beigefügt.

Der verkehrsbehördlichen Anordnung vorangegangen war ein längerer Entscheidungsprozess in den städtischen Gremien. Die Untere Verkehrsbehörde hat im Laufe des Verfahrens mehrfach auf die Bedenken gegen die Einrichtung der unechten Einbahnstraße hingewiesen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2017 ist die probeweise Einrichtung der unechten Einbahnstraße beschlossen worden, die verkehrsbehördliche Anordnung wurde am 04.08.2017 erteilt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie am 15.03.2018 wurde über die Beibehaltung der Verkehrsregelung diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass nach der Straßenverkehrsordnung eine probeweise Verkehrsregelung ohne eine besondere Begründung zulässig ist. Für eine dauerhafte Lösung sei jedoch eine entsprechende Begründung mit der Benennung einer

konkreten Gefahrensituation erforderlich. Wie die Verwaltung in der Sitzung weiter ausgeführt hat, bestehen Zweifel an der Gefahrensituation. Der Beschlussauszug zur Sitzung ist als Anlage 2 beigefügt. Die Presseartikel zur Ausschusssitzung sind in Anlage 3 und ein weiterer Presseartikel vom 20.07.2018 ist als Anlage 4 enthalten. Am 23.04.2018 hat der Rat mehrheitlich, nach vorheriger Empfehlung durch den Verwaltungsausschuss, die Beibehaltung der unechten Einbahnstraße beschlossen. Die Untere Verkehrsbehörde hat die verkehrsbehördliche Anordnung mit einer ausführlichen Begründung am 22.06.18 erstellt und diese am gleichen Tage dem Landkreis Aurich als Fachaufsicht übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung durch den Landkreis Aurich ist dem anliegenden Schreiben zu entnehmen. Die Untere Verkehrsbehörde wird die Änderung der Beschilderung umgehend vornehmen.

gez. Windhorst